

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Inserionspreise: Die kleine 6-gelb. Anzeigenzeile 15 S., die Mittamenzeile 40 S. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahme entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abschlüsse. Offertengeladen od. Ausf. durch die Exp. 25 S.

Mittwoch, den 6. Oktober 1915

75. Jahrgang

234

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520).

Zu § 1: Die Abgabepflicht nach der Verordnung gilt für inländische und ausländische Hülsenfrüchte, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Die gemäß Nr. 3 erforderlichen Bescheinigungen sind von den Landräten, in den Stadtkreisen von den Gemeindevorständen auszustellen.

Um keine allzu starke Störung in der Versorgung der Bevölkerung eintreten zu lassen, darf jeder Besitzer von Hülsenfrüchten aus seinen Vorräten einen Doppelpentner von jeder Art frei verkaufen.

Zu § 2: Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird den Landräten und Gemeindevorständen der Stadtkreise mit möglichster Beschleunigung Anzeigeformulare zur Verteilung zu geben lassen.

Die Anzeigeformulare sind rechtzeitig zu verteilen. Nötigenfalls sind die Anzeigepflichtigen durch Bekanntmachungen darüber aufzuklären, wo sie Anzeigeformulare erhalten können.

Fehlende Formulare sind unverzüglich bei der Zentraleinkaufsgesellschaft anzufordern. Spätestens am 5. Oktober sind die ausgefüllten Anzeigeformulare den Gemeinde- und Gutsvorständen einzuliefern.

In den Stadtkreisen sind die Anzeigen gesammelt binnen zwei Tagen an die Landratsämter abzugeben. Die Landräte senden das gesamte Material spätestens am 10. Oktober, nach Gemeinde- und Gutsbezirken geordnet, an die Zentraleinkaufsgesellschaft.

In den Stadtkreisen sind die Anzeigen in gleicher Weise zu sammeln und unmittelbar spätestens am 8. Oktober abzugeben.

Zu § 3: Auf die Verpflichtung aus § 3 sind die Landräte von den Landräten bis zum 31. Dezember 1915 allmonatlich durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Zu § 4 Abs. 2: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird in allen Landesteilen Aufkäufer bestellen und deren Namen bekanntgeben. Landwirte, die ihre Erzeugnisse abzugeben wünschen, haben sich mit Angeboten an die Aufkäufer der Zentraleinkaufsgesellschaft zu wenden.

Diese wird bemüht sein, auch in der Zwischenzeit bis zur Erstattung der Anzeigen verkaufsfertige Ware abzunehmen.

Vorräte, die zur Ernährung der Angehörigen der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, sind unabhängig von ihrer Menge der Abgabepflicht nicht unterworfen.

Zu §§ 7 und 8: Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Eigentümer der in Anspruch genommenen Erzeugnisse seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seine gewerbliche Niederlassung hat.

Zuständig für die Anordnung der Uebertragung des Eigentums ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die Ware befindet. Für Berlin ist der Oberpräsident höhere Verwaltungsbehörde.

Zu § 9: Mit Genehmigung des Reichskanzlers wird die Zentraleinkaufsgesellschaft auch an Nahrungsmittelfabriken unmittelbar Hülsenfrüchte abgeben. Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird hierbei vorschreiben, zu welchen Preisen die hergestellten Erzeugnisse den Verbrauchern abgelassen werden müssen.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise.

Zu § 10: Der Handel mit Hülsenfrüchten zu Saatzwecken ist, abgesehen von der durch § 1 Abs. 2 Nr. 3 gegebenen Beschränkung, freigelassen worden. Um jedoch die Preise für solches Saatgut in angemessenen Grenzen zu halten, ist vorgeschrieben worden, daß die in § 6 festgesetzten Uebernahmepreise nur um so viel überschritten werden dürfen, als dies durch die für Saatgut üblichen besonderen Aufwendungen und durch den Zuschlag für den Weiterverkäufer gerechtfertigt wird.

Berlin, den 9. September 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe: J. A. Huber.
Der Minister des Innern: J. A. Freund.

Wird unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 223 abgedruckte Bundesratsverordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich ungehäumt durch wiederholte ortsübliche Bekanntmachungen auf die gemäß §§ 2 und 3 der Bundesratsverordnung bestehende Anzeigepflicht hinzuweisen. Die zu den Anzeigen erforderlichen Formulare werden Ihnen von hier aus zugehen, bei weiterem Bedarf sind solche hier anzufordern. Die ausgefüllten Anzeigeformulare sind unverzüglich, von den Anzeigepflichtigen an Sie einzuliefern und Ihrerseits gesammelt bis zum 12. Oktober d. J. an mich einzureichen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß sich die Anzeigepflicht nicht auf die in § 1 Abs. 1 unter Nr. 1, 4 bis 7 aufgeführten Arten und Mengen erstreckt und Abgaben unter 1 Doppelpentner von jeder Art nicht anzuhängen sind.

Dillenburg, den 4. Oktober 1915.
Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Die Musterung und Aushebung der als dauernd untauglich ausgemerkten militärisch unausgebildeten Wehrpflichtigen der Geburtsjahre 1876 bis einschließlich 1895 findet im Dillkreise in folgender Ordnung statt:

Am Freitag, den 8. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Allendorf, Bergebersbach, Dillbrecht, Dillenburg, Donsbach, Eibach, Eibelshausen, Eiershausen, Fellerdilln und Flamersbach.

Am Samstag, den 9. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Frohnhausen, Haiger, Haigerfeldbach, Hirzenhain, Langenaubach, Mandeln, Manderbach und Ranzenbach.

Am Montag, den 11. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Niederroßbach, Niedersfeld, Oberroßbach, Obersfeld, Offdilln, Rittershausen, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach, Steinbrücken, Straßbergersbach, Weibelbach, Wiffenbach, Amdorf und Arborn.

Am Dienstag, den 12. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Ballersbach, Beilstein, Bieden, Breitscheid, Burg, Driedorf, Eisenroth, Erdbach, Fleisbach, Guntersdorf, Gusterhain, Hatern, Heiligenborn und Heisterberg.

Am Mittwoch, den 13. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Herborn, Herbornfeldbach, Hirschberg, Hörbach, Hohenroth und Mademühlen.

Am Donnerstag, den 14. Oktober d. J., vormittags

7 1/2 Uhr: Musterung der Wehrpflichtigen aus den Gemeinden Medenbach, Merlenbach, Münchhausen, Renderoth, Oberndorf, Odersberg, Offenbach, Rabenscheid, Rodenberg, Rodenroth, Roth, Schönbach, Seilhofen, Sinn, Tringenstein, Ufersdorf, Ueberthal, Waldaubach und Wallenfels.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sämtliche aus Ihrer Gemeinde hiernach Bestimmungspflichtige zur Musterung und Aushebung vermittelst ortsüblicher Bekanntmachung vorzuladen.

Jeder Bestimmungspflichtige hat seine Militärpapiere mitzubringen.

Von der Musterung können befreit werden, Wehrpflichtige, die nachweislich, d. h. auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Aerzte oder amtlichen Bescheinigungen an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Berkürzung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers; Geisteskrankheiten; Epilepsie;

Chronischen Gehirns-, Rückenmarks- und anderen chronischen Nervenleiden;

Blindheit beider Augen;

Taubheit beider Ohren;

Verlust größerer Gliedmaßen.

Die Bestimmungspflichtigen haben im Musterungstermin sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen. Bestimmungspflichtige, welche der Aufforderung, sich zur Musterung zu stellen, keine Folge leisten, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. Jede Störung der Ruhe und Ordnung während des Musterungsgeschäftes sowie Entfernung ohne Erlaubnis von dem angeordneten Sammelplatz wird ebenfalls mit Strafen geahndet.

Die Herren Bürgermeister weise ich an, mit den Bestimmungspflichtigen Ihrer Gemeinde rechtzeitig anwesend zu sein. Etwaige Zugänge sind sofort zu melden.

Bezüglich der militärisch ausgebildeten Wehrpflichtigen ergeht besondere Verfügung des Bezirks-Kommandos Wehlar.

Dillenburg, den 21. September 1915.
Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission: J. B. Daniels.

An die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises.

Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1916 (vom 1. April 1916 bis 31. März 1917) ist gemäß Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 10. Juni 1906 auf Freitag, den 15. Oktober d. J., festgesetzt worden.

Ich ersuche Sie, die Personenstandsaufnahme an diesem Tage vorzunehmen und, wenn irgend tunlich, zu beenden. Da, wo letzteres nicht möglich sein sollte, ist die Aufnahme an den folgenden Werttagen ununterbrochen fortzusetzen.

Zum Zwecke der Aufnahme des Personenstandes kann die Mitwirkung der Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände in Anspruch genommen werden. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes lauten:

§ 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag, und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörenden Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 24. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvoll-

ständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Wer der im § 6 vorgeschriebenen Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht rechtzeitig nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

Wo die Mitwirkung der Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände in Anspruch genommen wird, sind diese Bestimmungen einige Tage vor der Personenstandsaufnahme mit dem Hinzufügen ortsüblich bekannt machen zu lassen, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit empfindlichen Strafen geahndet werden. In der Bekanntmachung ist ferner darauf besonders hinzuweisen, daß es den Steuerpflichtigen freisteht, in den in der Hausliste hierfür vorgesehenen Spalten freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht selbstverständlich einen Rechtsnachteil nicht nach sich.

Für die Städte und größeren Landgemeinden ist durch Verfügung vom 11. Oktober 1901, St. Nr. 2538 die Verwendung von Hauslisten dauernd angeordnet. Ich nehme auf den Inhalt dieser Verfügung Bezug und spreche die Erwartung aus, daß dieselbe von den betreffenden Gemeindevorständen genau befolgt wird.

Den Gemeindevorständen der übrigen Gemeinden steht es frei, ebenfalls Hauslisten zu verwenden.

Die Formulare zu den Listen sind einige Tage vor dem Termine auszutragen, das Einsammeln hat am 15. Oktober zu erfolgen. Wo letzteres an diesem Tage nicht ganz durchgeführt werden kann, ist es am folgenden Tage fortzusetzen und zu beenden. Sofort nach erfolgter Einsammlung sind die Hauslisten von ihnen einer sorgfältigen Prüfung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterwerfen und etwaige Ergänzungen und Berichtigungen herbeizuführen.

Vorschriftsmäßige Formulare zur Hausliste sind in der Buchdruckerei von E. Weidenbach hier zu haben. Für rechtzeitige Beschaffung des Bedarfs ist Sorge zu tragen.

Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das mit der Gemeindesteuerliste verbundene Personenverzeichnis Muster VI einzutragen.

Bei der Aufstellung des Personenverzeichnis sind die Vorschriften des Art. 41 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906, sowie die Bestimmungen der Ihnen feinerzeit von hier aus zugegangenen gedruckten Anleitung zu beachten.

Insonderheit mache ich auf die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungsteuergesetzes vom 26. Mai 1909 (S. S. 349) aufmerksam.

Die Kartenblätter, die Staatssteuer-Kontrollliste und die erforderlichen Formulare zu den neuen Listen werden Ihnen demnächst überhandt werden.

Hinsichtlich der Veranlagung der Kriegsteilnehmer bleibt es bei den im vorigen Jahre getroffenen Bestimmungen. Die Kriegsteilnehmer sind daher bei der Personenstandsaufnahme mit zu berücksichtigen, in das Personenverzeichnis und die Steuerlisten aufzunehmen und nach dem mutmaßlichen Jahreseinkommen zu veranlagern.

Dillenburg, den 5. Oktober 1915.
Der Vorsitzende d. Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission: J. B. Meudt.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Erledigung der Verfügung vom 3. v. Wts., im Kreisblatt Nr. 209, betr. die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für den Winter 1915/16, wird, soweit sie noch nicht geschehen, mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Dillenburg, den 4. Oktober 1915.
Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Stamm in Niedersfeldhütte, Bürgermeisterei Kirchen und der Witwe Gerhild Hackell in Niederingelbach, Bürgermeisterei Altenkirchen, Kreis Altenkirchen, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Ueber die genannten Gehöfte ist daher die Sperre verhängt.

Dillenburg, den 30. September 1915.
Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Die in der Gemeinde Rott, Kreis Altenkirchen, f. Zt. ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Dillenburg, den 30. September 1915.
Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Rußlands Ultimatum.

Das russische Ultimatum war ein Verzweigungsakt und bildete mit seinen Versprechungen und Erhöhungen ein Gegenstück zu dem jüngsten geheimen Armeebefehl des französischen Generalissimus Joffre. Wie aber die in jenem Befehle enthaltenen Pläne ins Wasser gefallen sind, so werden auch die mit dem russischen Ultimatum verfolgten Absichten in nichts zerrinnen. Am Bulgariens Anschlag hatten die Vierverbandsstaaten am heißesten gewonnen, Bulgarien sollte gegen die Tardanellen marschieren, die den vereinigten Angriffen der Franzosen und Engländer so verheerenden Widerstand leisteten, und sollte der Aktion gegen die Wasserstraße zum endlichen Siege verhelfen. Hätte sich Bulgarien dazu verstanden, dann hätte Rußland nichts dagegen gehabt, wenn sich König Ferdinand alles das von Serbien zurückgeholt hätte, was ihm rechtmäßig zusteht.

Nicht um Serbiens, sondern um der Dardanellen willen entstanden die Balkanverwicklungen, die durch das russische Ultimatum offiziell eingeleitet wurden. Durch die neue Balkanaktion wird der Vierverband zur Einstellung seines Unternehmens gegen die Wasserstraße und gegen Konstantinopel gezwungen, da er die Serbien in Aussicht gestellten Hilfsstruppen nur der Dardanellenarmee entnehmen kann. Mit dem Abzug der englischen und französischen Angriffsstruppen von den Dardanellen werden dort die türkischen Streitkräfte frei. Daß Italien seine Verbündeten an der Wasserstraße ablösen würde, ist nicht anzunehmen. Die Wissenden bleiben dabei, daß eine militärische Mitwirkung Italiens nur an der Ostküste der Adria oder in Kleinasien zu erwarten sei.

Der Ton des russischen Ultimatus muß den Bulgaren die Augen darüber öffnen, was sie bei einem Siege des Vierverbandes von Petersburg zu erwarten haben. Das Ultimatum behandelt das selbständige und militärisch starke Bulgarien wie einen Vasallen und fordert von ihm im Tone des Gebieters den sofortigen Abbruch aller Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wenn diese Sprache in Sofia keinerlei Eindruck machte, so lag es daran, daß sie sich in gar zu auffälligem Gegensatz zu der militärischen und politischen Lage Rußlands befand. Rußland, das in hundert Schlachten geschlagen ist, das einen großen und den wertvollsten Teil seines Gebietes an Deutsche und Oesterreicher verloren hat, dessen Heer dezimiert und aufgelöst ist, dessen stärkste Festungen erobert worden sind, magt sich diesen unerhörten Ton gegen ein starkes und selbständiges Königreich an! Es mag den russischen Gewaltmenschen schwer fallen, sich in die neue Rolle zu finden; aber sie werden sich fügen müssen. Mit der Verwirklichung des großen Joffreschen Planes sollte Bulgarien unter das russische Joch kriegen. Joffres Plan wurde vereitelt, und Bulgarien kriecht nicht. Die letzte Hoffnung des Vierverbandes, Bulgarien durch Rußlands Machtwort zurückzugewinnen, ist zerschanden geworden.

Die Aussichten des Vierverbandes, durch Unterstützung Serbiens Bulgarien kleinzu kriegen, sind mehr als trübe. Rumäniens Beziehungen zu Bulgarien sind fortdauernd freundschaftlich. Landungen russischer Truppen in den bulgarischen Häfen Burgas und Varna können ohne Schwierigkeiten durch türkische Kriegeschiffe, Minen und Unterseeboote vereitelt werden. Da eine Landungsmöglichkeit in dem jetzt Bulgarien gehörigen Hafen Debeagatsch am Ägäischen Meere aus den gleichen Gründen ausgeschlossen ist, so kommt für eine Aktion des Vierverbandes, genauer gesagt, der französischen und englischen Dardanellen-Armee nur der griechische Hafen Saloniki in Betracht, wo am 18. März 1913 König Georg von Griechenland durch den den geisteschwachen Meto Schinas ermordet worden war. Auf Griechenlands Unterstützung können Engländer und Franzosen so lange nicht rechnen, als Bulgarien nicht die Kriegserklärung an Serbien gerichtet oder die Feindseligkeiten gegen dieses eröffnet hat. In jedem Falle aber ist eine militärische Operation von Saloniki aus ein gewagtes und schwieriges Unternehmen, dem sehr leicht die gesamte Operationsarmee zum Opfer fallen kann. Eine einzige Eisenbahnlinie, die bei Nestib nach Nisch abzweigt, steht der Expedition für den Nachschub von Truppen, Munition und Lebensmitteln zur Verfügung. Auf dem eisenbahnlosen Wege über das Gebirge direkt gegen Sofia zu marschieren, kann den Engländern und Franzosen aber erst recht nicht in den Sinn kommen. Man versteht es daher, wenn sie noch immer auf gültigen Wege Bulgarien zu gewinnen versuchen. In Sofia aber ist man klug genug, zu erkennen, daß der Vierverband keine Gefahr mehr darstellt, und wird auf dem betretenen Wege bis zum Ziele fortschreiten.

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 5. Oktober. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Englische Handgranatenangriffe auf das Werk nördlich von Loos wurden wieder abgewiesen. Bei den vergeblichen Angriffen auf dieses Werk haben die Engländer außer den sonstigen sehr beträchtlichen Verlusten an Toten und Verwundeten wieder 80 Gefangene und 2 Minenwerfer in unseren Händen gelassen.

Bei der Bug-Armee.

Wenn man die Strecke von Uhnov in nördlicher Richtung über Tschowice, Grabowice, Woislawice, Cholm bis Wlodawa fährt, so kommt man an einer großen Anzahl feingliedrig ausgebauter Stellungen vorbei, die von den Russen, eine immer mühsamer als die andere, angelegt, von ihnen fast immer sehr verteidigt und schließlich aber doch von unseren tapferen Truppen erobert worden sind.

Was diese Korps, die seit Mitte Juli hier am Bug unter Führung des Generals der Infanterie von L. in ununterbrochenen Kämpfen von Sieg zu Sieg geschritten sind, geleistet haben, kann nur der richtig beurteilende, der diese eine hinter der anderen gelegenen Festungen modernen Stils mit eigenen Augen gesehen hat.

Die Russen hatten wohl erkannt, daß ein Vordringen deutscher und österreichischer Truppen hier am Bug in nördlicher Richtung eine große Gefahr für die rückwärtigen Verbindungen ihrer Weichselfestungen, vor allen Dingen für Jwanograd und Warschau, bedeute. Ihnen war es klar, daß ein Zurückkommen der Befestigungen dieser Festungen, sollten diese dem Druck der von Westen vordringenden verbündeten Armeen nicht standhalten können, durch ein Vorstoßen am Bug äußerst gefährdet war. Aus dieser Erkenntnis heraus verteidigten sie vor den Truppen der Bug-Armee jeden Meter Bodens mit äußerster Hartnäckigkeit.

Die erste größere russische Stellung zog sich in der ungenannten Linie Kosnow-Wasowencze-Terebin-Werchowice-Zaborce-Berejce-Grabowice vom Bug nach Westen hin.

Um diese Stellung, die besonders in der Gegend von Grabowice und östlich davon einer unheimlichen Festung gleicht, kämpften die deutschen Korps vom 13. Juli an. Am 15. waren die Vorstellungen genommen, und nach heftigstem heißen Ringen hatte die Bugarmee auch die Hauptstellung erobert. Der Feind ging am 19. auf der ganzen Front zurück.

Sofort wurde die Verfolgung in breiter Front eingeleitet, um ein erneutes Festsetzen der Russen möglichst zu verhindern. Aber diese „Reißer des Rückzuges“ hatten bereits mit einem Zurückweichen gerechnet und weiter rückwärts Stellung um Stellung nach allen Regeln der Kunst ausgebaut. Eine Maßnahme, die den „Drang nach vorwärts“ sicher leicht in einen solchen „nach rückwärts“ umwandelt.

Das von den Franzosen an der Höhe nordwestlich Givenchy besetzte Grabensstück ist gestern zurückerobert. 4 französische Maschinengewehre wurden dabei erbeutet. In der Champagne lag starkes feindliches Artilleriefeuer auf der Stellung nordwestlich von Souain, wo auch Angriffsabsichten bei dem Feinde erkennbar waren. Unser Artilleriefeuer verhinderte ein feindliches Vorgehen.

Bei Baugouis kamen wir mit Minensprengungen dem Feinde zuvor. Zahlreiche feindliche Minenstellen wurden abgequert.

Feindliche Flieger bewarfen den Ort Biache-St. Vaast nordöstlich Arras mit Bomben. Ein Einwohner wurde getötet, sonst entstand kein Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nach ihrer Niederlage am 3. Oktober haben die Russen gestern die Angriffe gegen unsere Stellungen nur mit schwachen Abteilungen wiederholt; sie wurden leicht abgewiesen. Bei den anderen Heeresgruppen hat sich nichts ereignet.

Russische Patrouillen tragen, wie einwandfrei festgestellt, zur Täuschung unserer Truppen deutsche Helme. Es ist selbstverständlich, daß solche russische Militärpersonen, wenn sie in unsere Hände fallen, nach Kriegsrecht behandelt werden.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 5. Okt. (W.B.) Amtlich wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage an der Südwestfront ist unverändert. Auf den Hochflächen von Bilgereth und Lausan hat der Feind seine Angriffe gestern nicht erneuert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unsere Truppen unternahmen von der Drinagrenze aus Streifungen auf serbisches Gebiet. Es wurden Gefangene eingebracht. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 5. Okt. (W.B.) Das Hauptquartier teilt mit: Von der Dardanellenfront ist von Anaforta und Aci Burnu nichts Wesentliches zu melden. Bei Sedd ül Bahr feuerte die feindliche Artillerie am 3. Okt. gegen unseren linken Flügel an 1000 Geschosse ab, ohne irgend ein Ergebnis zu erzielen, wurde dann aber durch kräftige Erwidrerung unserer Artillerie zum Schweigen gebracht. Eine von uns auf diesem Flügel gesprengte Mine fügte dem Feind schwere Verluste zu. Unsere Geschütze trafen einen auf die Dardanellen feuenden feindlichen Kreuzer zweimal und zerstörten seinen Panzer. Unsere Batterien auf dem asiatischen Ufer beschossen am 3. Oktober ein Schlepsschiff und die Landungsstelle des Feindes bei Sedd ül Bahr und verurachteten dem Feind schwere Verluste. Das Gegenfeuer des Feindes blieb ohne Wirkung. Von den anderen Fronten ist nichts zu melden.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 4. Okt. lautet: Nachmittags: Nördlich Arras dauerten unsere Fortschritte im Givenchywald bei der Höhe 119, wo wir den Kreuzpunkt der fünf Straßen (Carrefour des cinq chemins) besetzt haben, an. Der Kampf ist fast ununterbrochen mit Schützengrabenkampfmitteln und gegenseitiger Kanonade in der Umgebung der Bahnhofsarm begleitet. Gestern Abend warfen wir zwei feindliche Gegenangriffe nördlich de Mesnil zurück. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig. Eines unserer Luftgeschwader warf auf den Bahnhof von Sablon (Weg) etwa 40 großkalibrige Geschosse. Andere Flugzeuge setzten das Bombardement der Eisenbahnlinien, Abzweigstellen und Bahnhöfe hinter der deutschen Front fort. — Abends: Im Artois wurde der Kampf von Schützengräben zu Schützengräben den ganzen Tag über auf den Höhen südlich des Gebühles von Givenchy fortgesetzt. Der Feind konnte am Kreuzungspunkt der fünf Wege wieder Fuß fassen. Er wurde jedoch trotz der Heftigkeit seiner wiederholten Angriffe überall zurückgeworfen. Der Artilleriekampf und der Kampf mit Schützengrabenkampfmitteln ist besonders lebhaft südlich der Somme bei Vihons, Chaules, Soiree, nördlich der Aisne, im Mietetal, am Aisne-Marne-Kanal und in der Umgebung von Sapignoul. Ein feindliches Flugzeug wurde in unsere Linien heruntergeschossen. Die beiden darin befindlichen Offiziere wurden gefangen genommen. In der Champagne richtet der Feind wiederum ein Feuer mit erstickenden Granaten

So hieß die rechte Flügeldivision der Bugarmee bereits südlich Grubieszow an der Huczawa wieder auf starken Widerstand, während die anderen Divisionen nach vereinzelt Nachhützkämpfen schon am Abend des 19. ausgebauten Stellungen des Feindes nördlich Nielebow-Trzejczany und in der Linie Uhanie-Wald (südöstlich davon) - 257 (südöstlich Felskow) - Woislawice-Tortul-Orow unmittelbar gegenüberstanden.

Nun galt es, auch hier den Gegner so schnell als möglich zurückzuwerfen und als nächstes Ziel Cholm und damit die von Jwanograd über Lublin-Cholm nach Osten führende Bahn in die Hand zu bekommen.

Die Russen kämpften hier mit ungewohnter Zähigkeit und setzten dem Vordringen der Deutschen unter Einsatz fallender Artillerie und Ausführung fortwährender Gegenstöße einen äußerst hartnäckigen Widerstand entgegen.

Aber es half ihnen dies alles nichts! Bangsam drangen die Korps und Divisionen vorwärts. Am 20. war Grubieszow in der Hand der Deutschen und das dort befindliche Korps überschritt die Huczawa. Eine Division warf den Gegner in Richtung Czartowice zurück und setzte sich in den Besitz dieses Ortes. Die Stellung Orzowiec-Zadubce wurde bei Nielebow durchbrochen, der zurückgehende Feind in nordöstlicher und nördlicher Richtung verfolgt, und am linken Flügel der Bugarmee wurde die Stellung Nordwand Uhanie-Felskow-220 (nordöstlich Woislawice) - Nordrand Ostrowski-Masjan von unseren Truppen besetzt.

Bei ihrem Vordringen in nördlicher Richtung mußte die Bugarmee auch darauf Bedacht nehmen, ihre rechte Flanke gegen den von Osten angreifenden Feind zu decken. Zu diesem Zwecke wurde der Armee noch ein Korps zur Verfügung gestellt, welches den Auftrag erhielt, den Bugbogen nordöstlich Grubieszow vom Feinde zu säubern und mit der Front nach Osten und Nordosten die Sicherung der rechten Armee flanke am Bug zu übernehmen.

Am 24. und 25. Juli wurde nach hartem Ringen auch Ubrodowice und Stepanowice genommen, aber jedes weitere Vordringkommen, besonders in der Gegend von Teratyn und vor dem linken Flügelkorps der Armee, stieß auf den größten Widerstand. Gegenstoß des Feindes folgte auf Gegenstoß, und jedes Vordringen einzelner Divisionen von uns wurde durch Artillerie- und Maschinengewehr-Plankensfeuer seitens der Russen zu verhindern gesucht.

auf unsere Stellungen an und hinter unserer Front. Unsere Artillerie erwiderte energisch. Am Ostrand der Argonne nahmen unsere schweren Batterien eine auf dem Marsch von den Vogesen waren wir nach heftigem Kampf einen feindlichen Angriff gegen unsere Posten zurück.

Der englische amtliche Bericht vom 4. Oktober lautet: Der Feind begann mittags eine heftige Beschließung und griff dann wiederholt unsere Schützengräben zwischen den Steinbrüchen von Vermelles und dem Wege nach Hulluch an. Die Angriffe wurden kräftig durchgeführt, aber der Feind erreichte unsere Schützengräben nicht und wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Weiter nordwestlich eroberte der Feind einen großen Teil der Redoute Hohenjosten zurück. An der übrigen Front keine Veränderung.

Der russische amtliche Bericht vom 5. Oktober lautet: Bei Dünaburg eröffneten die Deutschen gestern mittags ein Artilleriefeuer gegen eines unserer Regimenter in der Gegend des Dorfes Schischkoff (10 Km. westlich Dünaburg), zwischen der Eisenbahn und dem Swentense. Die Deutschen schossen aus Kanonen sehr schweren Kalibers, darunter auch achtzölligen. Unter dem Schutze des heftigen Feuers stürzte der Feind vor und besetzte einen Teil unserer Gräben. Wir richteten auf diese Gräben und die eingedrungenen Deutschen ein vernichtendes Feuer. Dann gingen unsere Truppen zum Gegenangriff über. Die Deutschen hielten unserem Feuer nicht stand und wichen unter großen Verlusten. Die Gräben wurden von uns wieder besetzt. An den Uebergängen über die Wjadsjolska, einem Nebenfluß der Drisna, entspannen heftige Kämpfe. Das Dorf Wodowjha, 4 Km. östlich Rosjansk, nahmen wir im Sturm; wir machten Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre. Die Deutschen wurden mit dem Wagnis aus den Dörfern Telski und Kofski, zwischen den Orten Rosjansk und Postaw, geworfen. Unsere Truppen gingen an einigen Stellen auf das linke Ufer der Spiglitza südlich des Wjadsjows-Sees über. Bei Einnahme der Dörfer Stachowka und Czerezhca, südlich des Karocz-Sees, wurden etwa 30 unverwundete Deutsche mit 5 Offizieren, darunter 19 Artilleristen mit 1 Offizier gefangen. Außerdem nahmen wir 4 Maschinengewehre und machten viele Beute. Auf der Front Smorgon bis zum Kripjet keine Veränderung. An der Wjadsjows des Stochod besetzte der Feind das Dorf Bozog, wurde aber durch Gegenangriff wieder hinausgeworfen. Gleichfalls wurde der Feind aus seinen Stellungen nördlich des Dorfes Sobieschewce am Styr, nördlich der Eisenbahn Kowel-Sam (10 Km.) und aus dem Dorfe Kojtschnowka, südwestlich Sobieschewce (7 Km.) geworfen. 200 Mann wurden gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. In derselben Gegend am Styr gingen unsere Truppen erfolgreich auf Bolonne (Eisenbahnübergang am Styr) vor und warfen den Feind aus dem Dorfe Eminty, 4 Km. südwestlich Bolonne. Bei Kowlne, flussabwärts von Czartowick (5 Km.) war ebenfalls ein erfolgreicher Uebergang unserer Truppen über den Styr. — Im Schwarzen Meer brachte unser Torpedoboot „Sawietny“ am 2. Oktober auf der West von Platan bei Trapezunt unter heftigem Feuer der Landtruppen ein Motorboot auf und schleppte es nach Batum. Unsere Führer berichten, daß die deutschen Gefangenen trotz der Straßendrohungen ihrer Führer Auskunft über die Erregung und Ermüdung der deutschen Truppen und Bevölkerung und die Nachlassen der Kriegslust geben.

Der italienische amtliche Bericht vom 4. Oktober lautet: Artilleriekämpfe an verschiedenen Punkten der Front. Die feindliche Artillerie warf zahlreiche Granaten zu verurachten. Unsere Artillerie erzielte gute Ergebnisse in der Zerstörung von Beobachtern feindlicher Batterien und der unterworfen befindlichen Wagnisse. Wir stellten fest, daß der Gegner die bekannten tränenenerzeugenden Granaten anwandte. Unsere Truppen schützten sich gegen diese Gase erfolgreich durch Schutzhelme und andere geeignete Mittel. Reichliche Regengüsse an unteren Höhen verminderten weder die Tätigkeit unserer Truppen, noch verlangsamten sie die Fortschritte unserer Annäherungsarbeiten.

Die Kämpfe um die Dardanellen.

Genf, 5. Okt. Die Mailänder Blätter melden, daß eine Pause in den Kämpfen auf Gallipoli und vor der Dardanellen eingetreten sei und zwar sowohl des besten türkischen Widerstandes wie auch des vorzeitigen Wankens der Herbestärke wegen.

Am 27. mußte der Flügel der linken Nachbararmee vor überlegenen Angriffen des Feindes seine Stellung räumen und etwas zurückgehen. Infolgedessen sah sich die Bugarmee gezwungen, ihren dadurch freigewordenen linken Flügel zurückzuliegen.

Aber weder dieses, noch der äußerste Widerstand der Russen konnte die Armee von L. von ihrer Absicht, Cholm und die Bahn zu erreichen, abbringen. Nach einer der Lage entsprechenden Umgruppierung der Truppen wurde erneut der Befehl zum Angriff unter Auffassung von Teratyn gegeben und eine Stoßgruppe aus einer ostpreussischen Division, welche schon bei der Südarmee manövrierbereit um ihre Fahnen gewunden hatte, und Teilen des links von dieser Division befindlichen Korps zum Durchstoß aus der Gegend von Ubrodowice gebildet.

Der Angriff gelang. Am 30. in aller Frühe wurde das äußerst stark besetzte Teratyn genommen, und kurz darauf ging der Feind vor der ganzen Front der beiden linken Korps der Armee zurück.

Aber schon nach wenigen Kilometern fanden die verfolgenden Truppen dem Gegner wieder gegenüber, der sich in einer neuen, bereits vorher stark ausgebauten Stellung gesetzt hatte.

Diese neue Stellung verlief von Süden aus der Gegend von Huzhynne bis Liski, von dort über Bialastury durch den Wald, nördlich von Kozjewicki vorbei, über Strzelce, — hier mit Vorstellungen auf den Höhen südlich dieses Ortes — dann weiter über Busno-Wald nördlich Wajlarnia-Wolka-Wejsanow-Pobolowice-Kozowow nach Nordwesten.

Jetzt galt es, ein längeres Festsetzen des Gegners hier unter allen Umständen zu verhindern! Sofort wurde wieder Befehl zum Angriff gegeben.

Die oben erwähnte Stoßgruppe, welche zuerst von Ubrodowice aus in nordwestlicher Richtung vorgegangen war und dadurch mit zur Klärung von Teratyn beigetragen hatte, schwenkte nun nach Norden um und stieß durch den Wald bis zum Nordrande durch. Am 31. brach sie aus der Richtung Vorstellungen südlich Strzelce gestürzt, und weiter immer die eigene Flanke und die der weiter westlich vordringenden Armee gegen den Feind in den Rücken zu sichern.

(Schluß folgt.)

Berlin, 5. Okt. Die „Voss. Ztg.“ berichtet aus Sofia: Sicherer Nachrichten zufolge hat die Entente bereits begonnen, die Truppen von der Halbinsel Gallipoli zurückzuführen. Es gilt als sicher, daß der Vorderband die Dardanellenaktion endgültig aufgibt.

Der Krieg zur See.

Maassluis, 5. Okt. (W.B.) Der Hilfskreuzer, der schwer beschädigt nach Dover geschleppt worden ist, war ein großes, stark bewaffnetes Schiff mit zwei Schornsteinen. Der Dampfer dürfte durch eine Mine oder ein Torpedobombardement getroffen worden sein, da das Vorderstück tief im Wasser lag.

Der Unterseebootskrieg.

Lugano, 5. Okt. (Z.N.) Aus Marseille wird gemeldet: Der französische, von der Regierung requirierte Dampfer „Provincia“, mit Proviant und Materialien nach dem Giraud unterwegs, wurde am Sonntag früh auf der Höhe der Insel Cerigo von einem österreichischen Unterseeboot torpediert. Die 40 Mann starke Besatzung wurde getötet.

Kleine Mitteilungen.

Konstantinopel, 4. Okt. Unter dem Vorsitz des Kriegsministers Ender Pascha wurde heute eine deutsch-türkische Vereinigung gegründet, die der hier anwesende Leiter der deutsch-türkischen Vereinigung in Berlin, Dr. Jachs, vorbereitet hatte. Im Ausschuss sind vertreten türkische Minister und Staatsmänner, wie Ender Pascha und Talat Bey, ferner Abgeordnete und Senatoren, der Kammerpräsident Halil Bey, der Generaladjutant des Sultans sowie Vertreter der türkischen Literatur, Wirtschaft und Politik. Von deutscher Seite nahmen an der Gründung teil Fürst zu Stolteube, Vertreter der deutschen Botschaft, des Generalkonsulats, von Handel und Industrie, sowie die Chefs verschiedener Missionen.

Genf, 4. Okt. Der Pariser Matin meldet zensiert aus Wien: Italien wird sich infolge Unbestimmtheit der Kriegslage im Norden vorläufig an keiner Hilfsaktion auf dem Balkan beteiligen, womit die Verbündeten sich einverstanden erklärten.

London, 5. Okt. (W.B.) Das Neutische Bureau meldet aus Washington: Die Marineoffiziere, welche die an Bord der „Hesperian“ gefundenen Metallstücke untersucht haben, sind davon überzeugt, daß der Dampfer einer Mine zum Opfer gefallen ist. Der Bericht darüber soll diese Woche dem Marineattaché Daniels vorgelegt werden.

Wien, 5. Okt. Das Volksblatt meldet aus Amsterdam: Vier eingegangenen Zeitungen aus Batavia ist zu entnehmen, daß sowohl Japan wie die australische Regierung die Anzügen Englands auf Internierung aller Deutschen und Österreichischer unbeachtet gelassen haben.

Griechenland — sein Verbündeter der Entente.

Paris, 5. Okt. Die „Agence Havas“ erfährt aus Athen, daß Ministerpräsident Venizelos gestern vom König empfangen wurde, der ihm erklärte, er könne der Politik des gegenwärtigen Kabinetts nicht bis zum Ende folgen. Venizelos hat dem König darauf sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Budapest, 5. Okt. „A Blag“ meldet aus Athen: Im griechischen Ministerrat führte Venizelos aus, Griechenland würde nicht genügend Truppen haben, um einer eventuellen Landung von Truppen des Biederbandes Widerstand leisten zu können. Am besten sei daher, daß man dem natürlichen Zwange gehorche und den Entente-Mächten nachgebe. Die Regierung solle in einer Protestnote erklären, daß eine Landung von Truppen des Biederbandes eine ungesetzliche Verletzung der Neutralität Griechenlands sei, im übrigen aber, nach diesem Protest, den Durchmarsch der betreffenden verbündeten Truppen durch griechisches Gebiet dulden. Der Ministerrat teilte dieses Besondere des Ministerpräsidenten. Nachdem aber die Frage einer vollkommen gegenseitigen Standpunkt erörtert, beschloß der Ministerrat die Demission des gesamten Kabinetts. Venizelos erschien nach der Konferenz beim König, um diesem die Demission des gesamten Ministerrats zu überreichen. Der König hat sich die Entscheidung vorbehalten und die Staatsmänner Sunaris, Eleutherakis und Kallis zu sich gebeten. Man meint, daß, wenn Kallis mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt werden sollte, der gegenwärtige Generalschefs Dussan auf seinem Posten verbleiben werde.

Lugano, 5. Okt. „Corriere della Sera“ meldet aus Athen vom 3. Okt.: Mittags, nach der offiziellen Mitteilung von der Landung der Truppen in Saloniki versammelte sich der Ministerrat zur Erörterung der Lage nach diesen Nachrichten. Es wurde beschlossen, das Verhalten Griechenlands nach dem Fortschritt der Ereignisse zu regeln. General d'Amade, welcher sich bereits in Serbien befindet, wird das Kommando der verbündeten Truppen übernehmen. General Hamilton organisiert die Landung der Truppen und des Materials in Saloniki. Die Nachricht von der Landung der Truppen der Entente hat in Athen außerordentlichen Aufbruch gemacht. Die ministeriellen Blätter betonen aufs Lebhafteste, daß Griechenland nicht der Verbündeten der Entente sei. Sein einziger Gegner sei Bulgarien.

Amsterdam, 5. Okt. (W.B.) Ein heißes Blatt meldet aus London: Die griechische Regierung hat die Bahnlinie Saloniki-Ronastir bis Kenali und die Linie Saloniki-Neosud bis Obergel bisetzt, da die griechischen Behörden diese Linie unter eigener Aufsicht haben wollen.

„Secolo“ meldet aus Saloniki vom 3. Okt., abends, daß bisher 16 große französische Truppentransporte vor der Küste von Karaburun verankert sind, die aber noch nicht in den Hafen einliefen. Es wird behauptet, daß starke französische Abteilungen zum Schutze der Eisenbahnlinie Saloniki-Besos gegen bulgarische Angriffe bestimmt sind, um dadurch die Eisenbahnverbindungen zwischen Saloniki und Serbien zu sichern. — „Idée Rationale“ behauptet, daß das erste Landungskorps in Saloniki 30000 Mann stark sei.

Konstantinopel will also die ententefreundliche Politik des Kabinetts Venizelos nicht mehr mitmachen. Es wird nun abzuwarten, welche Folgen die Haltung des Königs haben wird und ob Griechenland sich nun mit der Landung der französischen und englischen Truppen einverstanden erklärt. Daß es sich nicht ganz widerstandslos dem Willen der Entente ergibt, darauf läßt die Besetzung der einzigen Bahnlinie nach Serbien führenden Bahn fast schließen.

Seine bulgarische Antwort an Rußland.

Lugano, 5. Okt. (Z.N.) Nach Meldungen der italienischen Blätter ist das russische Ultimatum an

Bulgarien mittags 12 Uhr abgelaufen, ohne daß die bulgarische Regierung eine Antwort erteilt hätte. Der „Corriere della Sera“ erklärt, daß die Gesandten Englands, Frankreichs und Italiens der bulgarischen Regierung noch im Laufe des Nachmittags mitgeteilt hatten, daß die Regierungen dieser drei Mächte sich völlig mit Rußland eins stellten und sofort nach der Abreise des russischen Gesandten auch ihre Vertreter abberufen werden.

Vor der Kriegserklärung?

Lugano, 5. Okt. Das Giornale d'Italia hat eine Meldung aus Petersburg erhalten, wonach die russische Kriegserklärung an Bulgarien bedroht. Ihr werde sofort die französische und englische Kriegserklärung folgen.

Die Haltung Rumäniens.

Konstantinopel, 5. Okt. Das offizielle Blatt „Osaka“ gibt einen Drahtbericht aus Saloniki wieder, wonach die rumänische Regierung auf mehrfache Anfrage, wie sich Rumänien im Falle eines bulgarischen Angriffes auf Serbien oder Griechenland verhalten würde, erklärte, daß sie sich lediglich auf den Schutz ihrer nationalen Interessen beschränken und an ihrer Neutralität festhalten werde. Nur wenn die Russen Bessarabien räumen sollten und die Zentralmächte sich entschließen würden, in dieses Gebiet einzumarschieren, würde Rumänien als Gegenleistung seiner Neutralität Bessarabien verlangen.

Flüchtlingelend.

Stockholm, 4. Okt. Die Not unter den russischen Flüchtlingen muß grenzenlos sein. Alle russischen Zeitungen enthalten schreckliche Darstellungen darüber und alle tadeln die kopflose Leitung. Wetscherneja Wrenja schreibt: „Was augenblicklich in der Hauptstadt geschieht, ist entehrend und verbrecherisch. Beinahe auf den Stufen des Hauses der Stadtverordneten sitzen die Hungernden. Aber das Stadthaupt und seine Kollegen haben bis jetzt keine Hand zur Wehr gehoben. Können Sie (an das Stadthaupt gerichtet) nichts tun, so sollen Sie Mut haben, dies zu gestatten und Ihren Platz als Stadthaupt energischeren Personen überlassen!“ Kusija Wiedomosti schreibt: „Das Land nahm auf sich eine große Verantwortlichkeit, als man der Bevölkerung in den bedrohten Gebieten riet, alles, was sie besaß, zu zerstreuen und ins Innere des Landes zu fliehen.“

Kopenhagen, 5. Okt. Der Moskauer Stadthauptmann verbietet den weiteren Zugang von Flüchtlingen nach Kopenhagen, das 900 000 Flüchtlinge beherbergt.

Tagesnachrichten.

Darmstadt, 5. Okt. (W.B.) Das Schwurgericht der Provinz Starenburg verurteilte heute nach zweistündiger Verhandlung die beiden aus Königshütte in Oberschlesien stammenden 21- bzw. 19-jährigen Wehrgesellen Richard Drahid und Albert Paliga wegen des am 22. Mai d. J. bei einem Einbruch verübten Mordes an der Witwe Feibert in Lampertshaus und wegen dreier vollendeter schwerer und eines versuchten Diebstahls, wegen räuberischer Erpressung und eines Mordversuchs zu je 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Münster (Westfalen), 5. Okt. Das Obdengericht der Antonius-Kirche ist eingestürzt; drei Arbeiter sind tot, zwei schwer verletzt.

Bachum, 5. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Bergmann Burmann und die Witwe Böhmann aus Höntrup wegen Mordes zum Tode.

Berlin, 5. Okt. Die Voss. Ztg. meldet aus Amsterdam: Auf der Firth-of-Forth-Brücke (Schottland) fuhr ein Expreszug am Sonntag in eine Abtheilung von 30 Soldaten hinein. Ein Offizier und ein Soldat wurden getötet. Von den übrigen wurden sechs lebensgefährlich verletzt.

Berlin, 5. Okt. Die drahtlose Station von Landsend meldet, daß der Dampfer „Highland Warrior“ (7485 Tonnen) der Resonanzlinie nördlich von dem Kap Prior in der Nähe von Corcoran gestrandet ist.

Konstantinopel, 5. Okt. (Z.N.) Der englische Konsul in Japahan, der einstigen Hauptstadt in Persien, ist von den Anhängern des Heiligen Krieges ermordet. Ferner ist die gesamte englische Schutztruppe des dortigen englischen Konsulats von Kämpfern für den Heiligen Krieg umgebracht. (Japahan ist der Durchgangspunkt für Karawanen von Vorderindien nach Afghanistan, für die englische Geltung ein wichtiger Platz.)

Die Lösung der Kartoffelfrage.

Die Verhandlungen über die Versorgung des deutschen Volkes mit Kartoffeln, die von der Lissabender Konferenz ausgingen und dann im Reichsamt des Innern fortgesetzt worden sind, scheinen jetzt endlich zu einem Ergebnis geführt zu haben. Da die Ansichten darüber, wie dem Volke am besten die Kartoffeln zu angemessenen, d. h. unter den günstigen Erntebedingungen zu billigen Preisen zugeführt werden können, sehr weit auseinandergingen und sogar die Vertreter der Städte über den richtigen Weg nicht einig waren, so war die Lösung nicht einfach. Bis her drehte sich der Streit hauptsächlich darum, ob man Höchstpreise für die Kartoffeln festsetzen sollte, was mit der Möglichkeit der Beschlagnahme verknüpft werden mußte, oder ob die Versorgung dem Kartoffelhandel unter strenger Kontrolle der Behörden zu überlassen sei. Diese Ansicht vertrat auch die Regierung, wobei sie sich vor allem auf die äußerst günstigen Ernteschätzungen stützte und von dem reichen Angebot einen Preis erhoffte, der wesentlich unter einem möglichen Höchstpreis liegen mußte. Dagegen wurde aber von Verbrauchern und von Städtevertretern geltend gemacht, daß, sowohl Produzenten wie Händler, schon wieder die Kriegskonjunktur ausnützten, und die Preise auf einer Höhe hielten, die in den Produktionskosten und auch in den Marktverhältnissen keine Rechtfertigung fand. Aus dieser Zwangslage hat man sich jetzt, wie das „Verl. Tagebl.“ mitteilt, herausgezogen, indem man die Aufgabe der Versorgung mit Kartoffeln einer mit neuen Befugnissen ausgestatteten Reichsstelle übertragen hat. Rechnlich wie im vorigen Jahre das Volk von einer Zentralfstelle aus mit Getreide und Mehl bedacht wurde, so soll es jetzt auch mit den Kartoffeln geschehen. Ein großer Unterschied gegen die Art der Getreideversorgung besteht freilich darin, daß die Kartoffelernte nicht beschlagnahmt wird. Das ist bei der zu erwartenden außerordentlichen Ernte schon wegen des verhältnismäßig nur geringen Anzeils, den die Volksernährung beansprucht, nicht durchführbar. Man geht — das ist das Wesentliche — nicht, wie beim Getreide, von der Ernte aus, die man unter die Verbraucher verteilt; man geht bei den Kartoffeln vom Bedarf der Bevölkerung aus, der aus der Ernte zwangsweise zu angemessenen Preisen gedeckt wird. Wir glauben, daß die Aufgabe einer ausreichenden Versorgung des Volkes mit billigen Kartoffeln, die zu einer staatlichen Sorge zu werden drohte, auf diese Weise glücklich gelöst werden kann. Die bereits bestehende „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird nach dem Muster

der ehemaligen Kriegsgetreidegesellschaft umgebaut; sie wird künftig aus einer Verwaltungsabteilung unter einem vom Reichskanzler zu ernennenden Präsidenten und einer Geschäftsabteilung bestehen, die als G. m. b. H. eingerichtet und unter Beteiligung des Reiches, der Bundesstaaten, der Städte und sonstigen Kommunalverbände, der Konsumgenossenschaften usw. ins Leben gerufen werden soll. Die neue Zentralfstelle stellt zunächst den Bedarf der Städte, der Konsumvereine usw. fest. Für den angemeldeten Bedarf erhalten die betr. Verbände Bezugsscheine, auf welche sie, sei es direkt, sei es durch Vermittlung des Handels beim Produzenten, ankaufen können. Der gesamte angemeldete Bedarf wird seitens der Reichsstelle auf die einzelnen Landkreise „verstrickt“ und seitens der Kreisverwaltung (Landratsämter) nach Maßgabe der Anbaufläche auf die einzelnen Besitzer umgelegt. Allerdings werden von dieser Umlegung voraussichtlich nur die Besitzer von mehr als 100 Hektar betroffen werden. Die auf den einzelnen entfallende Kartoffelmenge stellt die untere Behörde „sicher“, d. h., der Erzeuger kann diesen Teil seiner Kartoffelernte nur an die Reichsstelle oder gegen den Bezugsschein an eine Stadtverwaltung usw. verkaufen. Für den Verkauf dieser Menge wird durch den Bundesrat ein Uebernahmepreis festgesetzt, der sich entsprechend den Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes genau nach Sorte und Qualität richtet. Weigert sich der Eigentümer, die auf ihn entfallende Menge sicherzustellen oder zu dem Uebernahmepreis zu verkaufen, so kann die Zentralfstelle zur Enteignung schreiten. Wie die Städte dann den weiteren Vertrieb der Kartoffeln an die Verbraucher einrichten sollen, steht noch nicht fest, wahrscheinlich aber wird man zu einem Abjahnmonopol der Städte, also zu einer Verstaatlichung der Kartoffelversorgung kommen. Die neuen Bestimmungen sollen sofort in Kraft treten. Sie werden der Spekulation in dem wichtigsten Nahrungsmittel, das dem Volke von Natur in großen Mengen zur Verfügung gestellt ist, wirksam entgegenarbeiten.

Lokales.

— Musterungsgeschäft. Uebermorgen beginnen die Musterungen der früher als untauglich bezeichneten ungedienten Wehrpflichtigen. Wir verweisen auf die in der heutigen Nummer der Ztg. f. d. Distrikt befindlichen Bekanntmachungen des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und des Magistrats mit dem Bemerkten, daß die Musterungen jeweils bereits um 7^{1/2} Uhr morgens beginnen (nicht 8^{1/2} Uhr, wie früher bekanntgegeben).

— Erhöhte Unterstützung von Kriegerfamilien. Auf das an den Reichskanzler gerichtete Gesuch des Reichsverbandes deutscher Städte um Erhöhung der Unterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer ist bei dem Verbandsvorsitzenden die Nachricht eingegangen, daß eine Erhöhung vom 1. November ab in Aussicht genommen ist, und eine entsprechende Verfügung demnächst ergehen wird.

— Hohenzollernjubiläum und Kirchenversammlung. Es ist seitens des Konsistoriums in Wiesbaden verfügt worden, daß die Kirchenversammlung am 24. Okt. bei Gelegenheit des Hohenzollernjubiläums der Verbreitung guter Schriften im Heere zugute kommen soll.

— Fettabscheider. Vom Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Oele und Fette wird den Gastwirtschaften, Schlächtereien, Wurstfabriken, Krankenhäusern und Privatfahnen die Ausstellung von Fettabscheidern empfohlen, um damit aus den feithaltigen Abwässern des Fettes für technische Zwecke zu gewinnen. Der Apparat wurde vom Kriegsausbruch praktisch erprobt und ist nach der Ueberzeugung Sachverständiger das im Augenblick für die Fettgewinnung aus den Spülwässern geeignetste Mittel. An den Bezug der Fettabscheider durch den Kriegsausbruch ist lediglich die Bedingung geknüpft, daß das gesamte mit diesem Apparat gewonnene Fett während der Kriegsdauer gegen Bezahlung an seine Gesellschaft geliefert wird. Bei den heutigen sehr hohen Fettpreisen wird sich der Fettabscheider rasch bezahlt machen.

— Das Periskop „Feldgrau“. Von der Deutschen Periskop-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg 2, ist ein Periskop im Schillinggraben, Marke „Feldgrau“, zum Einzel-Ladenverkaufspreis von 2 Mark in den Handel gebracht worden. Nach dem Ergebnis einer Prüfung von zuständiger Stelle ist dieses Periskop, wie die Wiesb. Ztg. mitteilt, wegen seiner geringen Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit, sowie wegen seines mangelhaften Abschlusses gegen Staub und Feuchtigkeit für militärische Zwecke durchaus unbrauchbar. Zudem ist der Preis viel zu hoch. Vor dem Ankauf wird im Interesse der Angehörigen des Heeres gewarnt.

— Als Geschworene für die am 25. Oktober in Elmberg beginnende Schwurgerichtsperiode sind aus dem Distrikt ausgewählt worden: Architekt Albert Frenzel-Horn; Gürtelbesitzer Moritz Herwig jr. und Kaufmann Karl Haardt-Tilsenburg; Buchhalter Jakob Künkel-Steinbrücken; Sägewerksbesitzer Louis Stood-Obersheld; Kaufmann Fritz Grimm-Triedorf.

— Ritter des Eisernen Kreuzes. Fürstlich Stunz, der als Vizewachmeister im Westen steht und sich zurzeit hier in Urlaub befindet, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Provinz und Nachbarschaft.

Essen (Ruhr), 5. Okt. (W.B.) In der gestrigen Beiratsitzung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats wurde beschlossen, die gegenwärtigen Richtpreise auch während der letzten beiden Monate des Jahres bestehen zu lassen.

Uermischtes.

* Englische Freundschaftsdienste. Wie sich der englische Admiral Limpus und die englische Marinemission in Konstantinopel zu Anfang des Weltkrieges benommen haben, als sie die Kriegsschiffe ihrer türkischen Auftraggeber nutzbar zu machen versuchten, ist noch in frischer Erinnerung. Auf einen ähnlichen Fall aus den Annalen der russischen Marine macht die Zeitschrift „Schiffbau“ aufmerksam. Als im Jahre 1878 der russische General Popow zusammen mit dem Großfürsten Konstantin, dem damaligen Chef der russischen Marine, sein berühmtes System des kreisrunden Kriegsschiffes erfand, die später so berühmten „Popowkas“, wandte er sich an den bekannten englischen Ingenieur Reed, den früheren Chefkonstrukteur der englischen Marine, zur Begutachtung dieses Systems, und Reed bezog jahrelang ein hohes Gehalt als Sachverständiger der russischen Marine. Eine ganze Reihe dieser Schiffe wurde gebaut und zum Schluß noch eine große kaiserliche Yacht „Wladia“, bis endlich die Bekanntheit dieses Systems auch für die Dämonen deutlich wurde und die ganze Geschichte zusammenbrach. Bei einer Sitzung der „Institution of Naval Architects“ in London wurde nun an Reed die Frage gerichtet, wie in Wortesnamen er als sachkundiger Schiffbauingenieur denn dazu habe kommen kön-

nen, den Russen dieses dumme System, als Sachverständiger zu empfehlen, da er doch das Unzumutbare derselben hätte voraussehen müssen. Reed schämte sich nicht, öffentlich zu erklären, daß er als Engländer zum Vorteil seines Landes gehandelt habe. Rußland hätten diese Veruche ungefähr 300 Millionen Rubel gekostet und für dieses Geld hätte es sonst eine Flotte bauen können, die für England sehr gefährlich werden konnte. So ist nun einmal der echte Engländer! Dem „Ausländer“ gegenüber besteht für ihn keine Moral; man braucht ihn nicht zu schonen, wenn es nur England nützt. Darin liegt das Geheimnis des scheinbaren Widerspruchs zwischen der persönlichen Aufrichtigkeit und der nationalen Verlogenheit, die jedem Engländer angeboren zu sein scheint.

Unsere Tapferen.

Am 28. Februar gelang es dem Feinde nach heftiger Artillerievorbereitung, in das Dorf B. einzudringen. Die Besatzung der vordersten Gräben, die zum großen Teil gefallen oder verwundet war, wurde überannt. Unteroffizier Bock aus Stiersdorf, schon von früher her Inhaber des Eisernen Kreuzes, Gefreiter Haberstock aus Hordshausen und Pionier Schröder aus Hillesheim, sämtlich von der 1. Kompagnie Pionier-Bataillon Nr. 30, waren zum Pionierdepot geeilt, um neue Handgranaten zu holen. In der Nähe des Depots fanden sie ein Maschinengewehr, bei dem nur noch ein Mann der Bedienung war. Unteroffizier Bock ließ sofort das Maschinengewehr durch den Bedienungsmann und die beiden Pioniere nach dem Hohlweg bringen, der von B. nach R. hineinführte. Dort bedienten der Infanterie, Unteroffizier Bock und die beiden Pioniere das Maschinengewehr mit größtem Erfolg gegen den den Hohlweg herausstürmenden Feind und brachten den Angriff zum Stocken. Als der Lauf des Maschinengewehrs durch ein feindliches Geschöß beschädigt wurde, setzten sie im heftigsten feindlichen Feuer einen neuen Lauf ein und nahmen dann sofort das Feuer gegen feindliche Kolonnen wieder auf, denen sie die schwersten Verluste beibrachten. Da sie zunächst ganz allein auf ihrem weit vorgeschobenen Posten aushielten, schwebten sie längere Zeit in der Gefahr, vom Gegner umgangen zu werden. Sämtliche Tapferen schmückt jetzt das Eiserne Kreuz.

Eisernes Kreuz. Beim Ansturm der 5. Kompagnie Inf.-Regts. Nr. 179 war eine kleine Schar der Unrigen in einen 20 Meter vom Feinde entfernten Grabenteil gelangt. Da plötzlich setzte hartes, flackerndes Maschinengewehrfeuer ein, das sämtliche Mannschaften tötete, bis auf den Reserveisten Kost aus Leipzig-Volkmarisdorf, der schwer verwundet wurde, und den Soldaten Lüdner aus Plauen, der wie durch ein Wunder unverletzt blieb. Zu dem eigenen etwa 150 bis 200 Meter zurückliegenden Schützengraben zurückzukehren, war ein Ding der Unmöglichkeit, denn fortgesetzt nahen sich feindliche Patrouillen. Mit eiserner Willenskraft unterdrückten Kost und Lüdner jede Bewegung, um sich nicht zu verraten; ein besonders kritischer Augenblick war es für beide, als ein feindlicher Posten für längere Zeit neben sie trat und sie und die Gefallenen betrachtete und abzählte. Stunden vergingen; mit hundertenwertiger Geschicklichkeit gelang es Lüdner, aus einem Tornister Konserven und Brot hervorzuholen, um seinen und des verwundeten Kameraden Hunger zu stillen. Erst nach etwa 36 Stunden heldenhaften Ausharrens konnte der Versuch gemacht werden, zu entkommen. Unter Anwendung äußerster Vorsicht zog Lüdner den Kost unter den Toten hervor und froch mit ihm in dem Grabenkübel bis zu einer Stelle, wo ein natürlicher Graben einmündete. Nachdem sie in diesem Graben noch ein Stück vorwärts gekommen waren, nahm Lüdner seinen von Schmerz und Blutverlust völlig erschöpften Kameraden auf den Rücken und gelangte glücklich mit ihm zur Truppe zurück. Beide erhielten für ihr wackeres Ausharren das Eiserne Kreuz 2. Klasse, Lüdner in Anerkennung seines besonders aufopfernden Verhaltens im Interesse Kost's außerdem die Silberne St. Heinrichsmedaille.

Wetterlicher Wetterbericht.

Wettervorhersage für Donnerstag, 7. Okt.: Wolkig und trübe, nur streifenweise leichte Niederschläge, ein wenig kälter.

Letzte Nachrichten.

Köln, 6. Okt. Nach einem Madrider Briefe der Köln. Ztg. vom 16. September glaubt der Correo Espagnol aus sehr zuverlässiger privater Quelle zu wissen, daß ein im Mittelmeer kreuzendes deutsches Tauchboot vor einigen Tagen am Eingange der Meerenge von Gibraltar ein mit Truppen und Kriegsmaterial beladenes englisches Transportschiff torpediert und versenkt habe, was englischerseits sorgsam geheim gehalten wird. Eine später eingetroffene Meldung aus Tanger, daß an der Angeraküste sieben Leichen indischer Seeleute angeschwemmt worden seien, könnte dies bestätigen. Die Absahrt von sechs Truppentransportschiffen von Gibraltar soll einstweilen aufgeschoben worden sein.

Stockholm, 6. Okt. Infolge der Beschießung des deutschen Dampfers „Sivonia“ durch ein feindliches Unterseeboot bei Arkona nördlich der Insel Rügen wurde der schwedische Handelsdienst zwischen Trellsborg und Sahnitz eingestellt. Somit hat die direkte Verbindung zwischen Schweden und Deutschland, da auch zufälliger Weise der Verkehr zwischen Gledjer und Warnemünde eingestellt worden ist, vollständig aufgehört.

Stockholm, 6. Okt. Die „Birgiewija Wjedomosti“ berichtet aus Danaburg, daß die Beschießung durch die Deutschen von Tag zu Tag zunehme. Sie sei derartig stark, daß in der Stadt, die etwa 16 Werst von der Gefechtszone entfernt liegt, der Boden erbebt und die Fensterhebeln zerspringen. Die deutschen Patrouillen haben sich schon bis an das Dänauer herangevagt, sodaß 1/2 Werst von Danaburg ein Gefecht zwischen russischen und deutschen Patrouillen stattfand.

Wien, 6. Okt. Das Kratauer sozialdemokratische Organ „Raprjod“ meldet, die russische Regierung habe Befehl erteilt, daß von den 12 Millionen zwangsweise verschleppten Flüchtlingen diejenigen, die nicht von amtswegen einen Wohnsitz zugewiesen erhalten haben, nach Sibirien abtransportiert werden sollen. Nach Berichten russischer Blätter sei insbesondere die Lage der aus Galizien verschleppten Juden furchtbar. Diese Unglücklichen werden wie Verbrecher behandelt, in Sträflingskleider gekleidet und in Gefängnissen untergebracht, wo Epidemien herrschen; viele sendet man nach Sibirien und läßt sie ohne Kleidung und oft tagelang ohne Nahrung.

Paag, 6. Okt. Londener Regierungstreife beurteilen die Balkanlage sehr pessimistisch, obwohl man hofft, daß Griechenland sich auf einen Protest gegen die Landung der Entente-Truppen begnügen, der Landung aber keinen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen werde. Was man in London besonders befürchtet, ist nicht die völlige Niederwerfung Serbiens, sondern der Marsch der Deutschen durch Serbien, Bulgarien, Kleinasien nach Ägypten, um sich des Suezkanals zu bemächtigen. Diese Befürchtung wird in London laut ausgesprochen. Die weiteren Vorbereitungen zur Truppenlandung in Saloniki werden fortgesetzt.

Von der italienischen Kreuz, 6. Okt. Die römische „Tribuna“ meldet aus Saloniki, daß zwei russische Geschwader den bulgarischen Hafen von Barna unter Feuer halten.

London, 6. Okt. (W.B.) Die „Daily Mail“ teilt mit, daß Engländer am Sonntagabend den Gottesdienst der deutschen Kirche am Montpelierplace in London gestört haben. Während die Orgel das Präludivium spielte und der Pastor vor dem Altar stand, erhob sich ein Engländer und fragte, ob der Pastor den Gottesdienst in englischer Sprache führen wolle. Der Pastor erwiderte: Nein, er werde das nicht tun. Der Engländer fragte: Wollen Sie Ihr Bedauern über die Zeppelinangriffe aussprechen? Der Pastor erwiderte: Nein, auch das werde ich nicht tun! Darauf trat der Engländer vor den Altar und sagte: Ich erkläre den deutschen Kaiser für einen Schandfleck der Zivilisation und Schimpf für das Christentum. Darauf vertief die Gruppe der anwesenden Engländer die Kirche und veranstaltete vor der Kirche eine Protestversammlung. Der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache fortgesetzt.

Berantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Deutsche Frauen, denkt in diesem Kriegsjahr an eure „Geburtstagsgabe für die Kaiserin“!

Vom Gesehungshaus Straßbergbach wurde uns heute der Betrag von 201,75 Mk. als Reinerlös des im Thierischen Saale veranstalteten Konzertes ausgehändigt mit der Bestimmung, daß 100 Mk. der Sammlung des unterzeichneten Frauenvereins für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland ausliefern, während 101,75 Mk. allgemeinen Zwecken des Roten Kreuzes dienen sollen.

Den Veranstaltern des Konzertes und allen, die zu seinem Gelingen beigetragen haben, sei auch unsererseits herzlich Dank ausgesprochen.

Dillenburg, den 5. Oktober 1915.

Zweigverein vom Roten Kreuz.
Vize: ländlicher Frauenverein.

Es gingen Spenden ein: Aus der Münzsammlung des gefallenen R. D. 14 Mk., durch die Kreiscommunalkasse 118 Mk., Sammelbüchse Hotel Reuhoff 5 Mk., E. W. in Folge einer Wette 1 Mk., E. D. 5 Mk., durch Verlag der Zeitung für das Distrikt 10 Mk. Ferner zur ausschließlichen Verwendung in Dillenburg Lazaretten: S. Abel 50 Mk. Weitere Gaben sind erwünscht.

Carl, Schatzmeister des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Die schönsten Hüte für Damen u. Kinder

preiswerte Hutformen, alle Zutaten, Federn, Hutblumen, hübsche Schleier neuester Art. Vornehme Trauerhüte. Neuarbeitung von alten Hüten und Umarbeitungen sehr billig! : : :

Modell-Hut-Ausstellung
Kauthaus A. H. König.

Begen Räumung einiger Quartiere habe ich
50000 Obstbäume
in allen Formen, welche teilweise schon getragen haben,
billigst abzugeben.
Preisliste auf Wunsch kostenlos. 2257
Vertreter in allen Orten gegen hohe Provision gesucht.
Siegelerländer Baumschulen u. Gartenbaubetrieb Willibald Wähold, Weidenau-Sieg.

Gewerkschaft Weiler I in Langenaubach.
empfiehlt ihre 1811
Braunkohlen
als Hausbrand für den Herbst- u. Winter-pp. Bedarf. Durch Einstellung einer Anzahl neuer Arbeiter ist die Kohlenförderung bedeutend gesteigert und sind jetzt Vorräte in grossen Stücken und gebrochenen Kohlen vorhanden.

Ein gebrauchter
Zafelherd
zu kaufen gesucht. (2280)
Schäufwörter! Pfeiffer.
Schöne
3-Zimmerwohnung
abgeschlossene 1. Etage, große Küche nebst Zubehör, sofort oder später zu vermieten. Guttes Gartenland wird beigegeben. Näh. Geschäftsstelle.
Geschäftsfräulein sucht
sofort
Kost und Wohnung.
Angebote unt. F. 2277 an die Geschäftsstelle bis. Bl.

Zum baldigen Eintritt ein
junges
Dienstmädchen
gesucht. Näh. Geschäftsstelle.
Die bisher von Herrn Landmeyer Wömann innegehabte
Wohnung
in der Mittelfeldstr., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Badraum, 2 Bänken, nebst Zubehör ist vom 1. Jan. 1916, auch schon vom 1. Dec. ab, anderweit zu vermieten. Herr Kreisbaumeister Röderer albi nähere Auskunft. (2247)

Bekanntmachung.

Die Musterung und Aushebung der als dauernd untauglich ausgemusterten und nicht militärisch ausgebildeten Wehrpflichtigen der Geburtsjahre 1876 bis einschl. 1895 findet für die Wehrpflichtigen aus Dillenburg
am Freitag, den 8. Oktober ds. Js., vormittags 7 1/2 Uhr im Saale des Gastwirts Oster

statt.

Jeder Gestellungspflichtige hat seine Militärpapiere mitzubringen.
Von der Musterung können befreit werden, Wehrpflichtige, die nachweislich, d. h. auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte oder amtlichen Bescheinigungen an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

- Berkürzung oder Mibgestaltung des ganzen Körpers;
- Geisteskrankheiten;
- Epilepsie;
- Chronischen Gehirns-, Rückenmarks- und anderen chronischen Nervenleiden;
- Blindheit beider Augen;
- Taubheit beider Ohren;
- Verlust größerer Gliedmaßen.

Die Gestellungspflichtigen haben im Musterungstermin sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen. Gestellungspflichtige, welche der Aufforderung, sich zur Musterung zu stellen, keine Folge leisten, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. Jede Störung der Ruhe und Ordnung während des Musterungs geschäftes sowie Entfernung ohne Erlaubnis von dem angewiesenen Sammelplatz wird ebenfalls streng bestraft.

Dillenburg, den 5. Oktober 1915.
Der Bürgermeister: Gierlich.

Städt. Fisch- u. Zwiebelverkauf.

Die von der Stadt bestellten Fische und Fischwürste können morgen (Donnerstag) vorm. von 8 Uhr ab, im städtischen Verkaufstotal - Ausweg - abgeholt werden; ferner findet daselbst - mittags um 1 Uhr die Festsetzung des Zwiebel-Verkaufes statt.

Dillenburg, den 6. Oktober 1915.
Städt. Kriegsverpflegungs-Kommission.

Apfel-Verkauf.

Morgen Donnerstag, den 7. Oktober, nachm. 3 Uhr kommen ca. 60 Körbe gebläute Äpfel im Rathaus feil gegen gleichbare Zahlung zur Versteigerung.
Dillenburg, den 6. Oktober 1915.
Der Magistrat.

Neuheit! Neuheit!
Schrittmacher-Gummileder!!!
(Ersatz für Sohlleder.)
Bedeutend billiger als Leder!
Tadellos in der Verarbeitung!
Die Sohlen brauchen nicht geklebt, sondern können gepinnt und genäht werden!
Gefl. Anfr. sind zu richten an den alleinigen Vertreter
J. Dornbusch, Frohnhausen (Dill.)
Ein im Haushalt erfahrener junges Mädchen (2261)
Kirchliche Nachricht: Dillenburg. Donnerstag, 7. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Kriegs-Andacht in der Kirche. Pfarrer Conrad. Preis: 275 u. 285 S. 8.

Wiedersehen ist unsere Hoffnung!
Nach Gottes unerforschlichem Ratsschluss hat mein innigstgeliebter Mann, unser guter Bruder, Schwager und Schwiegersohn
Unteroffizier Karl Bechtum,
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 81, 12. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
am 25. Sept. ds. Jrs. im Alter von 28 Jahren den Heldentod für das Vaterland gefunden.
Cor. 18. 8: Die Liebe hört nimmer auf.
In tiefer Trauer:
i. N. der Hinterbliebenen:
Frau Karl Bechtum
geb. Reeb.
Breitscheid, den 6. Oktober 1915.

Nachruf.
Am 25. September fiel fürs Vaterland bei den schweren Kämpfen in Frankreich unser guter treuer Kamerad der
Unteroffizier Karl Bechtum
Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren!
Breitscheid, den 6. Oktober 1915.
Krieger Verein
Schützenverein
Freiwillige Feuerwehr
Gesangverein.